

Informationen zur Beantragung der verkürzten Ausbildungsdauer

Idealerweise wird die Verkürzung der regulären Ausbildungsdauer von drei Jahren **vor Beginn der Berufsausbildung** bei der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragt. Eine Beantragung **nach Ausbildungsbeginn** ist bis spätestens Ende des ersten Ausbildungsjahres möglich. Die Ausbildungsdauer kann bei Erfüllung der Voraussetzungen um ein Jahr verkürzt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie der „Richtlinie für die Abkürzung von Ausbildungs- und Umschulungszeiten vom 11. Februar 2009“, die vom Berufsbildungsausschuss erlassen wurde und im Informationsordner für FaMI-Ausbilder/-innen zu finden ist.

Der/die Auszubildende wird sowohl Zwischen- als auch Abschlussprüfung im zweiten Ausbildungsjahr ablegen.

Beantragung

Entsprechend § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) stellen Auszubildende gemeinsam mit dem Ausbildenden einen formlosen Antrag bei der Bayerischen Staatsbibliothek als zuständige Stelle. Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

- **Motivationsschreiben der/des Auszubildenden**, aus dem ihre/seine Gründe für die Verkürzung hervorgehen
- **Stellungnahme** der Bibliotheksleitung bzw. der Ausbilderin/des Ausbilders sowie der personalverwaltenden Stelle, dass sie die verkürzte Ausbildung unterstützen
- **Angepasste sachliche und zeitliche Gliederung (betrieblicher Ausbildungsplan)**, aus der hervorgeht, wie die gesamten Ausbildungsinhalte der dreijährigen Ausbildung inklusive der Praktika in der verkürzten Ausbildungsdauer von zwei Jahren umgesetzt werden

Prüfung und Genehmigung

Nachdem die Unterlagen von der zuständigen Stelle geprüft wurden, erhalten die Antragsteller ein Schreiben mit der Information, ob der Antrag genehmigt wurde oder nicht.

Nach Genehmigung des Antrages reicht die personalverwaltende Stelle innerhalb von vier Wochen mindestens **drei Änderungsverträge** bei der zuständigen Stelle ein, damit die Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse geändert und die/der Auszubildende für die entsprechende Abschlussprüfung vorgemerkt werden kann.